

Erläuterung Biotoptypen-Code
(Biotoptypenbezeichnung gemäß Anlage 2 BKompV)

23. FLIESENDE GEWÄSSER
23.05.01a.02 - Graben mit periodischer oder dauerhafter Wasserführung (fließendes oder stehendes Gewässer) - Naturferne Ausbildung/intensive Unterhaltung

35. WALDFREIE NIEDERMOORE UND SÜMPFE, GRÜNLAND NASSER BIS FEUCHTER STANDORTE
35.02.06.01 - Feuchtes, intensiv genutztes Dauergrünland

39. WALD- UND UFERSÄUME, STAUDENFLUREN
39.04a.02 - Krautige Ufersäume oder -fluren an Gewässern – Naturferne Ausprägung

41.FELDBEHÖLZER, GEBÜSCHE, HECKEN UND GEHÖLZKULTUREN
41.01.04.02 - Sonstiges Gebüsch frischer Standorte
41.01.06 - Gebüsch stickstoffreicher, ruderaler Standorte und stark verbuchte Grünlandbrache (Verbuchung > 50 %)
41.02.02J - Feldgehölz frischer Standorte - Junge Ausprägung
41.02.02M - Feldgehölz frischer Standorte - Mittlere Ausprägung
41.05bM - Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen aus überwiegend nicht autochthonen Arten (mit Ausnahme von Kopfstämmen, Alleen, Obst- und Nutzbäumen) – Mittlere Ausprägung /– Mit Überhältern mittlerer Ausprägung

51.FREIFLÄCHEN DES BESIEDELTEN BEREICHS
51.07a.01 - Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand
51.08a.01 - Kleingartenanlagen, Grabeland, Gärten und private Grünflächen,

Erläuterung Biotoptypen-Code (Fortsetzung)
(Biotoptypenbezeichnung gemäß Anlage 2 BKompV)

51.08a.02 - Kleingartenanlagen, Grabeland, Gärten und private Grünflächen, strukturmäßig

52. VERKEHRSMASSEN UND PLATZE
52.01.01a - Versiegelter oder sonstiger gepflasterter Verkehrs- und Betriebsweg
52.01.04a - Unbefestigte Straße/Feld- und Forstweg bzw. Verkehrsweg mit wassergebundener Decke
52.01.08a.01 - Bankette, Mittelstreifen
52.01.08a.02 - Funktionsgrün mit artenarmer Krautschicht oder mit Gehölzbestand junger Ausprägung
52.01.08n.03 - Funktionsgrün mit artenreicher Krautschicht oder mit Gehölzbestand mittlerer bis alter Ausprägung
52.02.06 - Unbefestigter Weg
52.03.03a - Platz mit geschottertem Belag oder wassergebundener Decke

53. BAUWERKE MIT ZUGEOBDNER TYPISCHER FREIRAUMSTRUKTUR
53.01.18a.02 - Einzelgebäude im Außenbereich - Sonstige Einzelgebäude/-gehöfte

GESTALTUNGSMASSEN
Maßnahme G 1
Anlage von krautigen Ufersäumen im Böschungsbereich des Siefenbachs

Maßnahme G 2
Rasenansaat auf Böschungsflächen entlang des Dammwegs

WIEDERHERSTELLUNGSMASSEN
Maßnahme W
Wiederherstellung von Biotoptypen bzw. Flächennutzungen

AUSGLEICHUNGSMASSEN
Maßnahme A1
Pflanzung von Gehölzen auf rekultiviertem Gewässerverlauf des Siefenbachs

VERMEIDUNGSMASSEN
Maßnahme V_{BAU}
- Reduzierung des Baufeldes auf das zwingend erforderliche Maß
- Anlage von Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen innerhalb ökologisch unbedenklicher Bereiche (hier: versiegelte Flächen westlich und östlich der BAB 3) und außerhalb des Überschwemmungsbereichs der Agger (Berücksichtigung des jeweils maßgebenden Höchstwasserstandes - HQ100 = hundertjähriges Hochwasser)
- zügige Wiederherstellung und Neubepflanzung der baubedingt beanspruchten Flächen
- keine Befahrung von unversiegelten Böden außerhalb des Eingriffsbereichs

Maßnahme V 1: Verhinderung einer Tötung und Verletzung von Tieren
- Rodung von Gehölzen oder Abschieben der Vegetationsschicht (Baufeldräumung) außerhalb des Brutgeschehens im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und 28. Februar

Maßnahme V 2: Schutz von Fledermäusen
- Kontrolle des Bestandsdurchlasses auf Fledermausbesatz unmittelbar vor der Verdämmung zur Vermeidung einer Tötung oder Verletzung von Individuen

Maßnahme V 3: Ökologische Baubegleitung
- Bauzeit so weit wie möglich im Winter (von Anfang November bis einschließlich Februar) zur Reduzierung von Störwirkungen auf das FFH/Vogelschutzgebiet. Falls dies begründet nicht möglich ist, ist das Baufeld und die unmittelbar daran angrenzenden Bereiche vorab von der ÖBB auf aktuell genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu überprüfen.
- Information und Einweisung der ausführenden Firma vor Baubeginn im Rahmen der Umweltbaubegleitung über die das Vorhaben betreffenden artenschutz-, FFH- sowie eingriffsrelevanten Sachverhalte und die sich hieraus ergebenden Erfordernisse bezüglich Baumumfang und -ablauf
- die Umsetzung und Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen bzw. Vorkehrungen sind während des Baus sicherzustellen und regelmäßig zu kontrollieren

SCHUTZMASSEN
Maßnahme S 1: Schutz von Gehölzbeständen
Einzäunung / Markierung von an das Baufeld angrenzenden Gehölzbeständen

Maßnahme S 2: Schutz des Siefenbachs
- Verrohrung des Siefenbachs innerhalb des BW Dammweg mit einem DN 900, sodass der Bach für den Abbruch vom Teilstück zwischen Autobahndamm und Dammweg vor Schmutzeintritt bzw. herunterfallenden Abbruchmaterial geschützt ist
- Umlegung der Verrohrung nach dem Abbruch vom Teilstück zwischen Autobahndamm und Dammweg bis in das neue Einlassbauwerk hinein zum Schutz des Siefenbachs vor Schmutzeintritt
- Verzicht auf Befahrung der Uferrandstreifen, keine Durchfahrung des Gewässers
- Gewässerbefahrungen bzw. -verrohrungen werden fachgerecht hergestellt und nach Abschluss der Bauarbeiten auch fachgerecht zurückgebaut

Maßnahme S 3: Umgang mit dem Boden
- getrennte, sachgerechte Lagerung des abgetragenen Ober- und Unterbodens in Mieten zur Wiederverwendung nach DIN 18915
- Wiedereinbringung des Oberbodens auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen nach Abschluss aller Arbeiten
- Vermeidung der Anlage von Bodenmieten auf Flächen mit besonderen Standortqualitäten bzw. -funktionen oder wertvollen Vegetationsstrukturen
- zügige Wiederherstellung und Neubepflanzung der baubedingt beanspruchten Flächen nach Abschluss aller Arbeiten
- Schutz vor Bodenverdichtung; gegebenenfalls mechanische Tiefenlockerung, Zwischenansaat mit Tielfrühen u.a. in bauzeitlich beanspruchten Flächen

Kartengrundlage:
Land NRW (2025)
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/zero-2.0)

WMS Amtliche Basiskarte 1:5.000 (ABK)

Gesamtinstandsetzung A3 Abschnitt II von AS Rösrath bis AS Lohmar Bau-km 0+000 - 8+265	
Aufgestellt: (Datum) Niederlassung Rheinland 	Geprüft: (Datum) Niederlassung Rheinland
Kenntnisnahme: (optional) 	Genehmigt: (Datum) Die Leiterin / Der Leiter der Niederlassung Rheinland

D:\PROJEKTE 900-999\910-3 A 3 Abs. II LBP - 3-6. NAI05 Planung\Siefenbach\GEODATEN\Karten\MXD\910 Siefenbach Unterlage 9.1 Massnahmenplan Entwurf 251210.mxd